



B10 Paarturnen

(Nur in der Schweiz gültig)

Ersetzt Ausgabe	Aktuelle Ausgabe
2024.01	2024.00

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Wettkampfvorschriften	1
3	Paarturnen	1
3.1	Zusammensetzung der Note	1
3.2	Das Kampfgericht	1
3.2.1	Oberkampfrichter:in	2
3.2.2	Schwierigkeitskampfrichter:innen	2
3.2.3	Ausführungskampfrichter:innen	3
3.2.4	Kampfgericht für artistischen Gesamteindruck.....	4

1 Einleitung

Beim Paarturnen zeigen zwei Turnende eine Kür die zu Musik zusammengestellt ist.

Als allgemeine Grundlage gelten die CHB und das Reglement B3 Geradeturnen mit Musik.

2 Wettkampfvorschriften

Folgende Bedingungen müssen von den beiden Turnenden erfüllt werden. Werden ein oder mehrere Punkte nicht erfüllt, werden sie von dem/der Oberkampfrichter:in darauf hingewiesen. Sie erhalten die Gelegenheit sich gemäss Wettkampfvorschriften zu verhalten und am Schluss der Kategorie zu starten. Bei Nichteinhaltung werden sie vom Wettkampf disqualifiziert.

- die Paare können sich beliebig zusammensetzen:
 - o weiblich/männlich,
 - o weiblich/weiblich,
 - o männlich/männlich
- eine turnende Person kann in verschiedenen Paarzusammensetzungen mitturnen.

Für Kleidungs- und Verhaltensvorschriften gilt das Reglement A2 und Zusätze in B3.

3 Paarturnen

Der Tonträger, mit der Kürmusik (CD etc.) darf nur ein Musikstück beinhalten. Vor Kürbeginn ist eine Musikprobe zur Richtigkeit und für die Lautstärke sinnvoll. Die Lautstärke wird anschliessend während der Kür nicht mehr verändert.

Die erstgenannte turnende Person auf der Startliste wird von dem/der Oberkampfrichter:in vor Übungsbeginn am Fuss gekennzeichnet (mit einem Gummiband oder ähnlichem) und wird von den A-Kampfrichtern bewertet. Bei Personen unterschiedlichen Geschlechts entscheidet der/die Oberkampfrichter:in, ob eine Kennzeichnung nötig ist.

3.1 Zusammensetzung der Note

Die Paarturnkür kann mit maximal **25.00 Punkten** bewertet werden.

Die Höchstpunktzahl von 25.00 Punkten kann wie folgt erreicht werden:

- Die Schwierigkeitskampfrichter:innen vergeben max. **10 Punkte** (Technischer Wert max. 8 Pkt. + erfüllte Strukturgruppe max. 2 Pkt.).
- Die Ausführungskampfrichter:innen und die Kampfrichter:innen für den artistischen Gesamteindruck vergeben zusammen max. **15.00 Punkte** (artistischer Gesamteindruck 10 Pkt. + Ausführung A 10 Pkt. + Ausführung B 10 Pkt. geteilt durch 2).

3.2 Das Kampfgericht

Immer zwei Ausführungskampfrichter:innen bewerten die gleiche turnende Person. Diese heissen A und B, wobei A die erstgenannte, gekennzeichneten turnende Person bewertet. Sitzen die Kampfrichter:innen in einer Reihe, wechseln sich Ausführungskampfrichter:innen und Kampfrichter:innen für den artistischen Gesamteindruck ab.

3.2.1 Oberkampfrichter:in

Siehe CHB und Reglement B3 Geradeturnen mit Musik, mit folgenden Zusätzen:

- Die Übungsfolge wird nicht abgebrochen. Ausnahme: Verlassen der Sicherheitszone. Die Musik kann in solch einem Fall unterbrochen werden. Regelungen für die Wiederaufnahme siehe Reglement B3.
- Der/die Oberkampfrichter:in ist ausserdem für die Zeitmessung verantwortlich.
- Der/die Oberkampfrichter:in tätigt neutrale Abzüge
- Der/die Oberkampfrichter:in kontrolliert die Differenz der Ausführung und des artistischen Gesamteindrucks
- Die Punktedifferenz zwischen den zwei mittleren Werten für Ausführung und artistischen Gesamteindruck dürfen nicht grösser sein als:
 - o **0.3** bei einem arithmetischen Mittel über 9.00
 - o **0.5** bei einem arithmetischen Mittel zwischen 8.00-8.95
 - o **1.0** bei einem arithmetischen Mittel zwischen 6.00-7.95
 - o **1.5** bei einem arithmetischen Mittel unter 6.0

3.2.1.1 Umfang von Paarturnkürfolgen

Die Kür beim Paarturnen muss innerhalb einer Zeitspanne von 2:30 Minuten bis max. 3:15 Minuten geturnt werden. Die Zeitmessung beginnt mit dem ersten Ton der Musik und endet mit dem letzten Ton der Musik.

Der/die Oberkampfrichter:in stoppt die Zeit. Der/die Oberkampfrichter:in macht für Über-, oder Unterschreitung der Musik einen neutralen Abzug von **0.5 Punkten**.

Die Übungsfolge besteht aus mindestens 8 Übungen, wobei jede turnende Person mindestens 4 Übungen turnen muss. Abzüge für fehlende Übungen siehe Reglement B3 Geradeturnen mit Musik.

Die Schwierigkeitskampfrichter:innen zählen die Übungen und verkünden Abweichungen. Der/die Oberkampfrichter:in macht pro fehlende Übung einen neutralen Abzug von **1.0 Punkten**. Abzüge für einen fehlenden Abgang werden nicht vorgenommen.

3.2.2 Schwierigkeitskampfrichter:innen

Siehe CHB und Reglement B3 Geradeturnen mit Musik.

Es werden zwei Schwierigkeitskampfrichter:innen eingesetzt, wobei Schwierigkeitskampfrichter:in A die erstgenannte, gekennzeichnete turnende Person bewertet und Schwierigkeitskampfrichter:in B die andere turnende Person bewertet.

Die Schwierigkeiten werden wie beim Geradeturnen gewertet.

Im Paarturnen gehen die besten 8 Wertteile in die Schwierigkeitswertung ein.

Um die Höchstschwierigkeit zu erreichen müssen folgende Schwierigkeitsteile gezeigt werden:

Technischer Wert max. 8.0 Punkte (8x E-Teile)

Erfüllte Strukturgruppen max. 2.0 Punkte

Total 10.00

Wird die gleiche Übung von beiden Turnenden geturnt, geht sie zwei Mal in die Schwierigkeit ein. Als Wiederholung gilt, wenn **eine** der turnenden Personen dieselbe Übung zweimal zeigt.

Zählweise von Wertteilen:

Wertteile können grundsätzlich nur Übungen oder Abgänge sein.

Eine Ausnahme zu in den CHB erwähnten Wertteilen bildet ausserdem: Eine obere Phase wird auch dann als Wertteil gezählt, wenn danach eine untere Phase mit Stand auf dem Boden folgt (ausser Sturz).

3.2.3 Ausführungskampfrichter:innen

Siehe CHB und Reglement B3 Geradeturnen mit Musik.

Es werden vier Ausführungskampfrichter:innen eingesetzt, wobei die Ausführungskampfrichter:innen A die erstgenannte, gekennzeichnete turnende Person bewertet und die Ausführungskampfrichter:innen B die andere turnende Person bewerten. Der Mittelwert aus dem Kampfgericht A und B ergibt das Resultat der Ausführungskampfrichter:innen.

3.2.3.1 Die Ausführung

Siehe CHB und Reglement B3 Geradeturnen mit Musik, mit folgenden Zusätzen:

- Je einmal pro Kür ist es für jede turnende Person gestattet, das Rad zu verlassen. Der Kontakt zum/zur Partner:in oder zum Rad wird dabei gelöst, wofür keine Abzüge anfallen. Elemente und Übungen, die währenddessen geturnt werden, zählen weder zum Kürumfang noch für die Schwierigkeit (Ausführung und artistischen Gesamteindruck werden trotzdem bewertet).
- Als Sturz zählt, wenn der Kontakt einer turnenden Person zum Rad ungewollt verloren geht. Ebenfalls wird ein offensichtlicher ungewollter Unterbruch des Radlaufs als Sturz gewertet.
- Zwischen den Abgängen darf maximal eine RU als Übergang zum Abgang allein geturnt werden. Dabei wird nur die Schwierigkeit des Abgangs gewertet. Elemente und Übungen, die dieser RU geturnt werden, zählen weder zum Kürumfang noch für die Schwierigkeit, können aber die Schwierigkeit des Abgangs aufwerten.
- Bei Übergängen kann das Rad verlassen werden, der Kontakt zum/zur Partner:in oder Rad darf aber nicht verloren gehen. Die Anzahl der Übergänge, bei denen das Rad verlassen werden kann ist nicht beschränkt.
- Der Radkontakt darf zum freien Umgreifen (z.B. zum Aufspringen bei einem Richtungswechsel) kurzzeitig gelöst werden.
- Es darf geschaukelt werden. Als Schaukeln zählt eine Radbewegung von weniger als $\frac{3}{4}$ RU in der kein Wertteil geturnt wird. Ein Schaukeln wird nicht als Zurückrollen abgezogen. Der Kontakt zum/zur Partner:in oder zum Rad muss beim Schaukeln gehalten werden.
- Kurze, gewollte Radstillstände, verbunden mit Gesten oder Posen, die der Musikinterpretation dienen, sind erlaubt. Ein Festhalten des Rades bis eine der turnenden Personen ein Wertteil ausgeführt hat ist nicht erwünscht. Ein Abzug für einen Radstillstand wird vorgenommen.
- Abzüge für Unterbrüche im Radlauf werden wie folgt vorgenommen:
 - o Kurzer Radstillstand: Abzug **0.1 Punkte**
Ein erneutes Schwungholen ist nicht nötig; das Rad rollt nicht erheblich zurück.

- Erheblicher Radstillstand: Abzug **0.5 Punkte**
Als erheblicher Radstillstand ist der Fall anzusehen, in dem eine turnende Person in einer Position länger als 5 Sekunden verharrt und/oder erneut Schwung holen muss, um die Übungsfolge fortzusetzen.
- Zusätzliche Abzüge bei gewollten Radstillständen: **Abzug 0.1 / 0.3 Punkte**
 - Aktionen, die dazu dienen das Rad weiterzubewegen (z.B. Unterklemmen der Füsse)
 - Kurzer „Ruck“ z.B. bei Rollbewegungen
 - Leichtes Hin- und Herrollen bei gewolltem Radstillstand bzw. Posen.

Nach dem Abgang darf das Rad nicht mehr berührt werden. Die Übung darf mit einer Schlusspose im Rad beendet werden. Dabei wird kein Abzug für einen fehlenden Abgang vorgenommen.

3.2.4 Kampfgericht für artistischen Gesamteindruck

Siehe CHB und Reglement B3 Geradeturnen mit Musik.

Es werden zwei Kampfrichter:innen für artistischen Gesamteindruck eingesetzt, die beide Turnenden gleichzeitig bewerten.

Beide Turnenden werden **zusammen** mit max. 10.00 Punkten bewertet. Die Kriterien sind die gleichen, wie im Geradeturnen mit Musik.

Ausnahmen:

- Gesang, Sprache und Tierlaute sind erlaubt.
- Die Kürfolge wird nach 3 Grossabzügen nicht abgebrochen, Abzüge dafür fallen weg.